

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holz-Marktberichte.

Am süddeutschen Holzmarkt ist Geschäftsstille eingetreten. Den Sägewerken am Main, im bayerischen Wald und in Baden liegen jetzt wenig Anfragen vor. Laubholz ist über den Bedarf hinaus angeboten, trotzdem sehr viel Rohstoff unangefahren in den Wäldern liegt und die Einschnitte weit hinter den vorjährigen zurückbleiben. Ein lebhaftes Geschäft hat in letzter Zeit von West- und Mitteldeutschland nach Ostpreußen eingekehrt. Der Baumarkt in Mitteldeutschland ist ruhig. Sannoversche Firmen kauften kürzlich mehrere tausend Kubikmeter Hobelbrettern, nachdem die Preise etwas ermäßigt worden sind. Zu erwähnen ist der schleppende Absatz in „polnischer“ Kiefer. Stark angeboten ist zweitklassige Ware, die sonst von Schreibern und Glasern gern gekauft wurde. In Leipzig sind die Plathändler wenig beschäftigt. Es kommen Angebote in geringem Holz zu Einkaufspreisen vor, was bei der bestehenden Materialknappheit und der unmöglichen Ergänzung der Läger in ausländischem Holz bedauerlich ist.

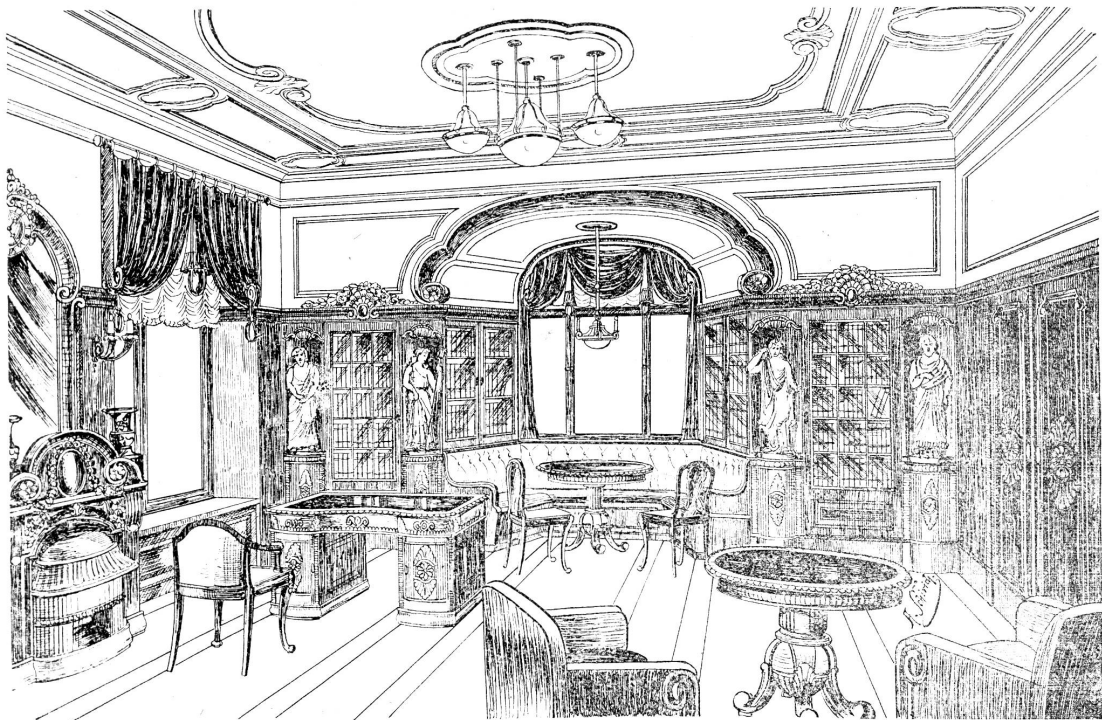
Der Eichenholzmarkt zeigte nur einen beschränkten Umsatz. Das Kriegsministerium ließ kürzlich 900 m³ Eichenrundstämme aus französischen Gebieten, welche durch die Truppen besetzt sind, in Düsseldorf zur Verfertigung bringen. Es waren die Stärken von etwa 63—92 cm vertreten und die Beschaffenheit der Stämme gilt als ziemlich gut. Der höchst erzielte Preis stellte sich auf Mk. 121, der niedrigste auf Mk. 63.75 und der Durchschnittspreis auf Mk. 85 für das Festmeter. Bei den kürzlich im Elsaß stattgefundenen Verkäufen in Eichenrundstämmen konnten die Anschlagpreise nicht erzielt werden. Eichenwagenbrettern kauften fortwährend die gut beschäftigten Wagenbauanstalten; doch waren die Erlöse meistens niedrig gehalten. Das Angebot in Eichenmöbelholzern ist ziemlich umfassend, während der Bedarf nur

klein ist. Eichenschnittware für Bauzwecke zeigen einen besonders kleinen Verkehr. Am Breitermarkt war der Verkehr nicht besonders umfangreich, während das Angebot ziemlich umfassend ist. Am größten sind die Vorräte in den bessern Sorten. Ausschuss- und Schalborde ließen sich verhältnismäßig gut unterbringen. Auch (Bretter ließen sich leicht platzieren. Der Preisstand ist ziemlich stabil. Kiefernblockware ist nur beschränkt gesucht.

Verschiedenes.

† **Baumeister Emil Strehler-Hetz in Wald (Zürich)** starb am 25. Juni an einer Herzlähmung im 63. Altersjahre. Als Besitzer eines Baugeschäftes, das er zu hoher Blüte brachte, war der Verstorbene weiterum bekannt und geachtet. Auch im öffentlichen Leben leistete Herr Strehler, eine mächtige Kastaestalt, seiner engern und weitem Heimat in einer Reihe Beamtenstellungen bedeutende Dienste. Persönlich war er ein aufrechter Mann in des Wortes bester Bedeutung, streng rechtlich gegen sich und andere, mit tiefem Sinn für Freundschaft und ein warmer Patriot.

† **Kunstmaler Walter Koch in Davos** ist gestorben, erst vierzigjährig. Er war ein Maler von weichem Formgefühl und farbiger Feinheit, wenn seine linear behandelten Landschaften auch nicht oft über farbige Tönungen hinausgeblieben. Enkaltete sich so in seinen Naturstudien die Farbe selten zu individuellem Leben, so klang sie in allen dekorativen Arbeiten reicher an. In solcher Gebundenheit gelangen feste Wagnisse. So gewann Koch als Kunstgewerbler auch seine besten Resultate. Das „Davoser Haus“, das er in Bern für Kurort und Gemeinde Davos schaffen durfte, und das ihm ein Zusammensetzen seines ganzen angewandten Könnens gestattet, ist nach G. Bähr gewürdigt worden. Kurz nach



Bibliothek- und Arbeitszimmer für einen Schweizerischen Industriellen in China
nach einem Entwurf von A. Schirich, Architekt, Zürich 8.

den Berner Arbeiten, die ihm soviel Anerkennung eintrugen, wurde Koch von schwerer und bald unheilbarer Krankheit ergriffen, von der er jetzt in einem Zürcher Sanatorium erlöst wurde. In Davos, wo er ein kunstgewerbliches Geschäft mit einem ständigen Ausstellungsraum, daneben auch ein Atelier für Architektur und Raumkunst betrieb, wird seine geschickte und anregende Hand vermisst werden. Von Geburt war Walter Koch Hamburger; er hat in Berlin und München studiert und lebte seit 16 Jahren in Davos.

† **Mechanikermeister Rudolf Miesch in Altdorf (Uri)** starb am 28. Juni unerwartet rasch, an den Folgen einer Operation, im Alter von erst 50 Jahren. Er war der Mechanikermeister der Floretspinnerei Altdorf.

Ersterstreckung für Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 betr. Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität hat der Bundesrat die im Bundesgesetz vom 3. April 1914 betr. Prioritätsrechte an Erfindungspatenten und gewerblichen Mustern und Modellen enthaltenen Prioritätsfristen vorläufig bis zum Ablauf des 31. Dezember 1915 verlängert: a) für erste ausländische Anmeldungen von Patenten und Gebrauchsmustern, deren Datum dem 31. Juli 1913 nachgeht; b) für erste ausländische Hinterlegungen gewerblicher Muster oder Modelle, deren Datum dem 31. März 1914 nachgeht; c) für an Ausstellungen zur Schau gebrachte Erfindungen, Gebrauchsmuster und gewerbliche Muster oder Modelle, sofern der Eröffnungsstag der Ausstellung dem 31. Januar 1914 nachgeht. Zur Bezahlung der Gebühren für das zweite oder eines der folgenden Patentjahre und für die zweite oder dritte Schutzperiode von Hinterlegungen gewerblicher Muster oder Modelle wird, sofern der Ablauf der gesetzlichen Zahlungsnachfrist dem 31. Juli 1914 nachgeht, eine außerordentliche Nachfrist gewährt, deren Ende vorläufig auf den 31. Dezember 1915 festgesetzt wird.

Die Baupolizei der Stadt Zürich erlässt folgende amtliche Bekanntmachung:

„Da sehr häufig Übertretungen der Vorschriften des § 90 des Baugesetzes und des Art. 3 der Verordnung über das sechste Geschoss vorkommen, werden Bauherren, Architekten und Baumeister daran erinnert, daß unausgebaute Keller, Dach und Kehlbodenräume gegen Treppenhäuser, Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume und gegen Gänge zu diesen Räumen durch feuerfichere Wände und Türen (letztere z. B. aus Eichenholz) abzuschließen sind. Wände der Treppenhäuser und der Treppen vom Dachstock zum Kehlboden sind aus feuerficherem Material auszuführen. Die Unterseite der hölzernen Treppen sind mit einer Gips- oder Pflasterdecke zu versehen.“

Zürcherische Seidenwebchale. Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Webfäde, sowie die Seidenspinn- und Zwirnerei können Freitag und Samstag, den 9. und 10. Juli, je von 8–12 und 2–5 Uhr, von jedermann besichtigt werden. Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein: Von der Maschinenfabrik Schwitter A.-G. in Horgen: Eine Doublier-Schulspulmaschine für Kreuzwicklung, Modell 1915. Von Gebrüder Stäubli in Horgen: Eine Hoch- und Tiefach-Schaftmaschine mit Gegenzug, sowie eine für Hoch- und Tiefachbewegung abgeänderte Doppelhub-Schaftmaschine. Von der Maschinenfabrik Derikon: Ein stoßfreier elektrischer Webstuhltrieb.

Der neue Kurs beginnt am 13. September und dauert zehn Monate. Der Lehrplan umfaßt den

Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, Übung im Weben, sowie das vollendete 16. Altersjahr erforderlich. Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 1. September an die Direktion der Webeschule in Wipkingen-Zürich zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Bekanntmachung. (Eingef.) **Der XII. Kurs für autogene Metallbearbeitung** wird vom 12. bis 17. Juli 1915 in unserer staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgem. Gewerbeschule) in Basel, Dörsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. Als Kursbeiträge haben wir festgesetzt:

- a) für Mitglieder des S. A. V. Fr. 30.—
- b) für Nichtmitglieder . . . „ 50.—

In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Acetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißpulver usw. enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Acetylen-Vereins, Basel, entgegen.

Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung erfolgen (Postcheckkonto V. 1454). Nach Erhalt des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte ausgehändigt.

Schweizer. Acetylen-Verein Basel.

Sägereibrand. Der Schaden, der durch die Feuerbrunst in der Sägerei Renfer, einem der größten derartigen Unternehmen in der Schweiz, angerichtet wurde, ist glücklicherweise weniger beträchtlich, als zuerst angenommen wurde. Gelitten hat nur ein letztes Jahr neu errichteter Holzschopf, der ungefähr den zwölften Teil des ganzen Flächeninhaltes der Sägerei darstellt. Immerhin beläuft sich der angerichtete Schaden auf 350,000 Franken. Alle übrigen Holzlager und sonstigen Einrichtungen sind unversehrt, da das Feuer beschränkt werden konnte. Der Betrieb der Sägerei erleidet keinen Unterbruch.

Eine seltene Doppelseier konnte am 27. Juni Herr Joh. Jos. Dietschy, Schlosser im Etablissement B. Gluz-Blöschheim Nachfolger begehen. In körperlicher und geistiger Frische feierte er im trauten Familienkreise den 81. Geburtstag. Am nächsten 14. August werden es volle 50 Jahre sein, seit Vater Dietschy ununterbrochen in genanntem Geschäft tätig war. Zu diesem freudigen Ereignisse und in Anerkennung für vorbildliche

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandelisen.**

Grand Prix Schweiz. Landesausstellung Bern 1914,

Pflichterfüllung hat der Verwaltungsrat dieses Geschäftes dem treuen Arbeiter Herrn Dietsch ein Dank- und Glückwunschsreiben, sowie ein ansehnliches Geschenk durch die tit. Direktion persönlich überreichen lassen.

Baugenossenschaft Seefeld-Zürich. Die Mitglieder dieser Genossenschaft werden auf den 12. Juli zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, an der über die Liquidation der Genossenschaft Beschluß gefaßt werden soll.

Allgemeine Gas-Industrie-Gesellschaft A.-G., Bern. (Mitget.) Unter dem Voritze von Herrn A. Vogt fand am 2. Juli die Aktionärversammlung der Allgemeinen Gas-Industrie Gesellschaft statt. 10 anwesende Aktionäre vertraten 1980 Aktien. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Jahresrechnung mit einem Nettogewinn von Fr. 54,071.06 und beschloß gemäß Antrag des Verwaltungsrates die Ausschüttung einer Dividende von 4 1/2 % wie im Vorjahre. Als Rechnungsrevisoren und Suppleanten wurden die bisherigen Herren bekräftigt.

Kühle Wohnräume. Über die „heißere“ Frage des „Kühlhaltens der Wohnräume“ berichtet Herr Professor S. Ch. Ruffbaum:

Die Verfahren zur künstlichen Kühlung der Luft und der Räume lassen sich ihrer Eigenart und ihrer Kosten wegen für das Wohnhaus nur in Einzelfällen verwenden. Aber Sommer, wie sie das Jahr 1911 brachte, lehren stets wieder, wie unheilvoll eine lang andauernde Zeit hoher Wärme auf die Gesundheit der Bevölkerung einwirkt. Dieser Sachlage gegenüber sollte schon der Architekt mehr als bisher Sorge tragen, daß ein Kühlhalten der Wohnungen möglich wird. Zunächst ist das Einbetten der Sonnenseiten der Häuser in Pflanzengrün ein wertvolles und billiges Mittel für ihre Kühlung. Sowohl ihre Beschattung durch Baumkronen und hohes Buschwerk wie das Überziehen der Wände mit Schlingpflanzen halten die Glut der Sonnenstrahlung zurück. Die Pflanze verbraucht die ihr zugeführte Wärme zum geringeren Teil zum Aufbau neuer Zellen, zum größten Teile zur Wasserverdunstung.

Wo das Einbetten der Häuser in Pflanzengrün nicht möglich ist, sollte mindestens eine sehr helle Färbung und Reinerhaltung der von der Sonnenstrahlung getroffenen Flächen stattfinden. Soweit dies aus technischen und ästhetischen Gründen angeht, empfiehlt sich ferner ihre glatte Gestaltung. Denn helle glatte Flächen nehmen aus der Strahlung meist weniger Wärme auf und geben durch sie weniger Wärme ab als rauhe und dunkle Flächen.

Die Fenster bedürfen an den Sonnenseiten des Schutzes. Und zwar führen nach Süden weit vorspringende Dächer, Laubdächer, Zeltdächer und dergleichen zu diesem Ziele, ohne eine nachteilige Verringerung des Lichteinfalles herbeizuführen. Nach den östlichen und westlichen Himmelsrichtungen sind Stabläden aus starkem Holz mit auspreizbaren Flügeln das zweckmäßigste Schutzmittel.

Die Himmelslage der Räume ist ebenfalls von erheblicher Bedeutung für ihre Wärmeverhältnisse. Im allgemeinen verdient im Winter die Südlage, im Sommer die reine Nordlage oder die Nordwestlage den Vorzug für die Räume zum Tagesaufenthalt. Für Schlafzimmer verdient die Morgensonne den Vorzug, während sie für Wohnräume durch frühzeitige Erhöhung des Wärmegrades im Sommer höchst lästig zu werden vermag.

Das Steildach verdient im Sommer den Vorzug gegenüber jeder anderen Dachform. Für das gesamte Mauerwerk bewohnter Dachgeschosse sollten ausschließlich großjellige Baustoffe Verwendung finden. Bei den dort üblichen geringen Wandstärken ist feinzelliges Material, einschließlich der Hohlziegel, als Wärmeschutz ungeeignet.

Schwemmsteine, großjellige leichte Vollziegel und Sinter-tuffe in sandreichem Mörtel kommen für diesen Zweck in Betracht. Ihre hohe Durchlässigkeit für Wasserdampf und Luft sorgen zugleich für die Trockenerhaltung und den Luftwechsel der Dachwohnungen.

Selbstverständlich kommt auch in dem mit ausreichendem Wärmeschutz versehenen Hause der zweckmäßigen Regelung der Fensterlüftung hohe Bedeutung für seine Wärmeverhältnisse zu. Führt man vom Abend bis zur Frühe einen lebhaften Luftwechsel herbei und beschränkt ihn tagsüber auf das zur Reinerhaltung der Raumluft tatsächlich vorhandene Erfordernis, dann wird man in einem derartig geschützten Hause unter Wärmebelastigungen nicht zu leiden haben. Bei der üblichen Bauweise der Häuser bildet dagegen eine lebhafte Luftbewegung dann ein Bedürfnis, wenn die Räume nach einigen Tagen anhaltend warmer Witterung sich auf 23° Celsius und mehr erhitzt haben. Sie läßt sich zumest nur durch Gegenzug erzielen. Er erhöht zwar die Raumtemperatur, sobald der Wärmegrad der Luft im Freien höher liegt als diese. Aber die lebhafte Luftbewegung entzieht der Hauptfläche der Bewohner durch Ableitung und Wasserdampfsentziehung in der Zelteneinheit weit mehr Wärme, als annähernd ruhende Luft von etwas niedrigerem Wärmegrad es vermag. Vorteilhafter ist es allerdings, in den warmen Tagesstunden durch Gebläse eine lebhafte Bewegung der Raumluft hervorzurufen. Dem überhöhen Wasserdampfgehalt der Raumluft, der sich namentlich bei südlichen Winden einzustellen pflegt, vermag man dadurch entgegenzuwirken, daß man große Gefäße mit tunlichst kaltem Wasser in den Räumen aufstellt und ihren Inhalt genügend oft erneuern läßt. Sie müssen Schalen oder Keller als Unterfuß erhalten, in denen das Schweißwasser gesammelt und bei jeder Inhalterneuerung beseligt wird. Das reine Wasser der Gefäße kann in die Badewanne gegossen oder sonst benutzt werden, wenn man eine Vermeidung von Leitungswasser vermeiden will.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

330 a. Wer liefert eine Niemensscheibe, 1500/200/70 mm, aus Schmiedeseisen, zweiteilig? **b.** Wer liefert Bretter, 26 bis 40 mm, tonisch und parallel gefräst, in kleineren und größeren Partien? Offerten unter Chiffre 330 an die Exped.

331. Wer hätte gebrauchte, event. auch neue Leitspindel-Drehbänke von 1—1,5 m Drehlänge vorteilhaft abzugeben? Offerten unter Chiffre 331 an die Exped.

332. Wo wäre ein starkes Stirngetriebe billig zu kaufen? Rad zirka 2—2 1/2 m Durchm., 160—170 mm Bohrung, zweiteilig, mit Holzkämmen, zirka 120—150 mm breit, 60—65 mm Teilung, samt Kolben, zirka 1 m Durchm.; ebenso ein starkes Winkelgetriebe, Rad ca. 1 1/2 m Durchmesser, 100 mm Bohrung, mit Holzzähnen, samt Kolben, 1 m Durchmesser, 90 mm Bohrung? Offerten mit genauer Beschreibung und wenn möglich Gewichtsangabe nebst dessen äußersten Preis unter Chiffre 332 an die Exped.

333. Wer hätte eine gut erhaltene Akkumulatoren-Batterie von 36 Elementen, Spannung 70—80 Volt, billig abzugeben? Wer würde das Instandstellen dieser Batterie besorgen? Offerten unter Chiffre 333 an die Exped.

334. Wer liefert sofort und zu welchem Preis ca. 150 m gut erhaltene, gebrauchte Gasrohr, 6—7 cm Durchmesser? Offerten unter Chiffre 334 an die Exped.

335. Wer liefert Gasometer zum Fassen von Sauerstoff und Wasserstoff, Größe ca. 150 und 300 m³? Gebrauchte Gasometer in gutem Zustande würden auch in Betracht kommen. Offerten unter Chiffre H E 335 an die Exped.

336. Wer könnte gebrauchten, gut erhaltenen Werkzeug für eine Reparaturwerkstatt liefern, bestehend in vollständigem Schmiede-